

**Univ.-Prof.i.R. Dr. Volker A**

Schwäbisch Hall,

den 17.03.2024

Bundesminister für Digitales und Verkehr

Herrn Dr. Volker Wissing

Robert-Schuman-Platz 1

53175 Bonn

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

wohlüberlegte Digitalisierung kann helfen, viele Vorgänge effizienter zu gestalten. Zunehmend geht es aber gar nicht um Digitalisierung, sondern um eine Smartphonepflicht, ohne die eine Teilhabe an elementaren öffentlichen Dingen nicht mehr möglich ist.

Das ist rechtlich höchst problematisch! Denn man wird dabei gezwungen, den AGBs von fremden Firmen wie Apple und Google zuzustimmen, die mit dem eigentlichen Vorgang nichts zu tun haben. Das ist ein beispielloser Eingriff in persönliche Freiheit.

Bei der Durchsetzung einer De-facto-Smartphonepflicht wird oft bewusst mit einer Begriffsverwirrung gearbeitet. Ein aktuelles Beispiel ist die sogenannte digitale Bahncard. Denn die bisherige Plastik-Bahncard ist schon digital; es geht nur darum, sie durch das Smartphone zu ersetzen. Dabei ist die Plastikkarte die weitaus robustere und leichtere Lösung. Sie kann nass werden, herunterfallen, zerbrechen, funktioniert ohne Akku und braucht weniger Ressourcenaufwand.

Die FDP propagiert Technologieoffenheit und Freiheit von zuviel staatlichen Vorgaben, ist jedoch in diesem Kontext völlig blind. Falsch verstandene Digitalisierung wie eine De-facto-Smartphonepflicht liefert uns Firmen aus, die die meisten von uns nicht einmal kennen. Sie nimmt uns grundsätzliche Freiheiten. Bei PCs kann man immerhin auf freie Unix-Betriebssysteme zurückgreifen.

Wo ist das Ideal der alten FDP geblieben, staatliche Eingriffe klein zu halten? Eine FDP, die sich nicht mehr für einen einfachen und praktikablen Teilhabezugang ohne Kontrolle durch Fremdfirmen einsetzt, sondern sogar die Bevölkerung in die Abhängigkeit ausländischer Firmen drängt, braucht das Land nicht.

Mit freundlichen Grüßen

.....

